

1. § 4 erhält folgende Fassung:

Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter, sowie als Stellvertreter für sie dürfen nur solche männlichen oder weiblichen Personen ernannt oder gewählt werden, welche Deutsche sind und das dreißigste Lebensjahr vollendet haben.

Gewerbetreibende dürfen als Vertreter der Hausarbeiter oder als Stellvertreter für sie nicht ernannt oder gewählt werden.

2. § 6 erhält folgende Fassung:

Als Gewerbetreibende im Sinne des § 4 Abs. 2 gelten solche gewerblichen Unternehmer, welche für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen, sofern sie nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitengesetzes sind.

Sind im Bereiche des Sachausschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstuben) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiter übertragen (sogenannte Zwischenmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (§ 32) die Grundsätze fest, nach denen sich bestimmt, inwieweit diese Personen zu den Gewerbetreibenden im Sinne des § 4 Abs. 2 zu rechnen sind.

Den Gewerbetreibenden im Sinne des § 4 Abs. 2 stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Berlin, den 27. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Wäge dieser Bekanntmachung noch während des Krieges diejenige folgen, die das bringt, was der § 18 des Hausarbeitengesetzes verheißt, die Errichtung von Sachausschüssen! Deutschland ist dies seiner treuen Heimarbeiterschaft schuldig.

Soziale Rundschau.

Lohnämter für die Heimarbeit in Norwegen.

In der „Sozialen Praxis“ vom 27. April d. J. finden sich Bestimmungen abgedruckt, die ein von der norwegischen Regierung eingeführter Heimarbeiterschuss kurz vor Kriegsausbruch ausgearbeitet hat. Auch dieser Entwurf ist ein Beweis dafür, daß die Heberzeugung von der Notwendigkeit, da, wo Heimarbeit geschieht, ordnend und zwangsmäßig bessernd einzugreifen, immer mehr Allgemeingut wird. Vom Standpunkt unserer Bewegung aus können wir das gar nicht dankbar genug begrüßen, wird doch durch das Vorgehen fremdländischer Regierungen es der unseren immer mehr erleichtert, die Errichtung der angestrebten Sachausschüsse — dieser viel bescheideneren Forderung — endlich anzuordnen. Der Einwand der Heimarbeiter beschäftigenden Industrien, die Konkurrenz mit dem Auslande nicht aufnehmen zu können bei energischer Heimarbeitregelung in Deutschland, verliert um so mehr an Kraft, je mehr das Ausland — Australien, England, Frankreich und Amerika brachen die Bahn — seinerseits zur Lösung des Lohnproblems in der Heimarbeit schreitet. Der norwegische Entwurf enthält folgende Bestimmungen:

Jeder Arbeitgeber hat Verzeichnisse der von ihm beschäftigten Zwischenmeister und Heimarbeiter zu führen und jährlich der Fabrikaufsicht einzusenden. Werden in einem Betriebe mehr als zwei Heimarbeiter beschäftigt, so sind Lohnlisten sichtbar auszuhängen; auch sind Lohnbücher zu führen. Der Gewerbeaufsicht wird der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter übertragen; zu diesem Zweck werden ihr allgemein gehaltene Befugnisse gewährt.

Der Gesetzesentwurf sieht ferner die Errichtung eines Hausindustrierates vor, der aus einem Vorsitzenden, 2 Mitglieðern und ebensoviele Stellvertretern besteht, die für 3 Jahre vom König ernannt werden; ein Mitglied und dessen Stellvertreter sollen Frauen sein. Dem Hausindustrierrat liegt die Oberaufsicht über die Durchführung des Gesetzes ob; er hat Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse anzustellen und erforderlichenfalls die Festsetzung von Mindestlöhnen zu veranlassen.

Findet der Rat nach einer Untersuchung, daß die Lohnverhältnisse in einem Hausindustriezweig einer Gemeinde unbeschriebend sind, so kann er die Errichtung eines Lohnamtes zur Festsetzung von Mindestlöhnen beschließen, und zwar entweder die Errichtung eines einzigen für die gesamte Hausindustrie oder besonderer Lohnämter für einzelne Zweige derselben. Jedes Lohnamt besteht aus einem Vorsitzenden und wenigstens 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und

ebenso vielen Stellvertretern, welche von der betreffenden Partei nach den vom Hausindustrierrat aufzustellenden Regeln gewählt oder, wenn eine solche Wahl nicht ohne Schwierigkeiten durchzuführen ist, vom Rat auf Grund von Vorschlägen ernannt werden. Die Lohnämter haben die Verhältnisse in der Heimarbeit in den Gewerben oder Gewerbeäzweigen, für welche sie errichtet sind, zu regeln und Mindestlöhne festzusetzen, wobei für verschiedene Arbeitergruppen verschiedene Lohnsätze festgestellt werden können. Bei der Festsetzung der Mindestlöhne ist auf die ortsüblichen Löhne in Fabriken und Werkstätten, sowie auf jene für andere Heimarbeiter mit gleicher oder ähnlicher Arbeit Bedacht zu nehmen. Das Verhältnis zum Verdienst der Fabrik- und Werkstättenarbeiter soll so gestaltet werden, daß die Heimarbeit nicht verdrängt wird. Die Mindestlöhne müssen dem Hausindustrierrat zur Genehmigung vorgelegt werden; bevor dieser seine Entscheidung trifft, hat er den beteiligten Parteien Gelegenheit zu weiteren Äußerungen zu geben.

Der festgesetzte Mindestlohn ist den Arbeitern ungekürzt, ohne irgendwelche Abzüge an den Zwischenmeister, auszubehalten. Auslagen für Zulaten, Zeitverlust usw. sind durch eine besondere Zulage zu entschädigen, wenn nicht in den Vereinbarungen ausdrücklich ausgesprochen ist, daß sie in den Mindestlohn eingerechnet sind.

Einseitige Kriegsversorgung. Der preussische Minister des Innern hat über Massenernennung und Einführung fahrbarer Küchen folgenden Erlaß an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten in Potsdam gerichtet:

„In meinem Erlaße vom 28. August 1914 habe ich darauf hingewiesen, daß erfahrungsgemäß die einseitig organisierte Versorgung größerer Menschenmassen weit billiger durchzuführen ist, als dies im Einzelhaushalt möglich ist. Ich habe deshalb den Kommunen empfohlen, sich zwecks Einrichtung von Speisehallen mit den Organisationen der freiwilligen Liebestätigkeit in Verbindung zu setzen, bezw. selber solche zu errichten.“

Aus den mir erstatteten Berichten einer Anzahl größerer Städte habe ich mit Befriedigung entnommen, daß sich die Gemeinden auch diesen Zweig der Kriegswohlfahrtspflege mit dankenswerter Sorgfalt haben angelegen sein lassen. Es darf anerkannt werden, daß die Gemeinden meinen Anregungen in vollem Umfange gerecht geworden sind. Diese Tatsache rechtfertigt die Erwartung, daß die Gemeinden auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten und ihre Maßnahmen ausdehnen werden, soweit das Bedürfnis mit Rücksicht auf die ständige Steigerung der Lebensmittelpreise dieses erfordert. Hierbei wird es sich empfehlen, die Erfahrungen der einzelnen Gemeinden auch für die anderen nach Möglichkeit nutzbar zu machen. Die Gemeinden ersuche ich hiernach, etwaige besondere Maßnahmen und die bei ihrer Durchführung gemachten Erfahrungen zum Nutzen der Allgemeinheit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin W., Augsburger Straße 61, mitzuteilen.

Auf Grund der mir vorliegenden Mitteilungen möchte ich den Gemeinden insbesondere zu Versuchen mit der Einführung fahrbarer Küchen raten. Diese Küchen ermöglichen es, ein nahrhaftes und dabei durchaus billiges Mittagessen für die minderbemittelte Bevölkerung bis an ihre Wohnungen zu bringen. Sie verdienen meines Dafürhaltens den Vorzug vor den Speisehallen insofern, als bei ihrer Verwendung die an sich erwünschte Geschlossenheit des Familienlebens voll erhalten bleibt.

Sofern eine Gemeinde der Auffassung sein sollte, daß von ihr auf diesem Gebiete geschaffene Einrichtungen sich zur allgemeinen Nachahmung eignen, werde ich von einem entsprechenden Bericht stets mit besonderem Interesse Kenntnis nehmen.“

Wir begrüßen warm diesen Erlaß, der bei der immer schwieger werdenden Frage der Lebensmittelversorgung besonders für die Minderbemittelten, also auch für die Heimarbeiterinnen, neue Erleichterungen verspricht. Ob es fahrbarer Küchen bedarf oder nicht besser solcher Gefährte, die die fertigen Gerichte warm erhalten und so zum Verkauf bringen, sei dahingestellt.

Doppeltes Stillgeld für Zwillinge. Eine wichtige Entscheidung ist auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge vom Reichsversicherungsamt ergangen. Eine von Zwillingen entbundene Kriegersfrau hatte von der Ortskrankenkasse das festgesetzte Stillgeld, sowie die Kriegswochenhilfe erhalten, sie verlangte aber beide Beträge zweimal, da sie für jeden Säugling Stillgeld und Wochenhilfe zu empfangen berechtigt sei. Die Kasse meinte, es könne nur von einer einmaligen Zahlung die Rede sein, ganz gleich, wieviel Kinder zu gleicher Zeit zur Welt kämen, denn in den Vorschriften über die Kriegswochenhilfe heiße es, daß den Müttern „ein Stillgeld gewährt werden solle“. Während sich das örtliche Versicherungsamt der Krankenkasse anschloß, verurteilte das Reichsversicherungsamt die beklagte Kasse zur nochmaligen Zahlung des Stillgeldes und des Kriegswochen-

gelbes für den zweiten Säugling. In der Säuglingsfürsorge ist, so heißt es begründend, die zweckmäßige und ausreichende Ernährung von besonderer Bedeutung. Das Stillgeld soll die Mutter in den Stand setzen, den Säugling selbst zu stillen. Bei Mehelingsgeburten wird eine besonders reichhaltige und zweckentsprechende Ernährung der Mutter erforderlich sein. Es entspreche dem Wesen und Zweck der Bestimmung, daß auf jeden Säugling ein volles Stillgeld entfalle. Das gleiche gelte auch für die Kriegswochenhilfe.

Der Besenentwurf über die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersversicherung ist Anfang April dem Reichstage zugegangen. Er sieht im § 1257 der R.V.D. vor, daß der Versicherte die Altersrente vom vollendeten fünf und sechzigsten Lebensjahr an erhält, auch wenn er noch nicht invalide ist. Da sich bereits am 15. Januar 1916 die Vollversammlung des Reichstages einmütig auf den Standpunkt stellte, die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre vorzuziehen, dürfte diese alte Forderung der gesamten Arbeiterschaft, die auch von der Gesellschaft für Soziale Reformen warm unterstützt worden ist, nun gesichert sein. Die gleichzeitig vorgesehene Erhöhung der Waisenrente, die für eine Waise wie bisher $\frac{3}{20}$, für jede weitere Waise in Zukunft statt $\frac{1}{40}$ nun $\frac{1}{20}$ des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte (§ 1292), ist als ein weiterer, wenn auch kleiner Fortschritt gleichfalls zu begrüßen.

Die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung. Nach einer Verordnung des Bundesrats ist der in der Bekanntmachung betreffend die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung bestimmte Zeitpunkt, bis zu dem die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber und der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern sowie der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter längstens erstreckt worden ist, auf den 31. Dezember 1917 festgesetzt worden.

Einführung der Sommerzeit. Am 30. April d. J. wird in alle Uhren in Deutschland um 11 Uhr eine Stunde vorgerückt, so daß unser Leben und Arbeiten sich während der Sommermonate genau um eine Stunde früher vollziehen wird, als sonst. Dadurch wird erreicht, daß bei aller Tätigkeit im wesentlichen das Tageslicht ausreichen wird, so daß die Ersparnis an Gas und Elektrizität für unsere Kriegswirtschaft recht erheblich sein dürfte. Dazu kommt, daß z. B. auf einmal aus dem Achtuhrschluß ein Siebenuhrschluß wird, und daß Betriebe, die offiziell um 6 Uhr Schluß machen, es tatsächlich schon um 5 Uhr tun. So gewinnen weiteste Schichten unseres Volkes die Möglichkeit, die Sommerabendstunden reichlicher als bisher im Freien, vielleicht im eigenen Gärtchen, der Erholung und der Arbeit „auf dem Eigenen“ widmen zu können. Eine Segnung der Kriegszeit!

Soziale Gemeindepolitik. Am „Fürmer“ behandelt Paul Tehn-Jehsenbof unter der Ueberschrift „Soziale Verkaufspreise“ die soziale Tätigkeit der Gemeinden während des Krieges und berichtet dabei über die Lebensmittelversorgung u. a. folgendes: Viele Gemeinden haben Mehl, Büchsenfleisch, Gemüse und andere Lebensmittel in großen Massen erworben und lassen sie ihren Angehörigen zum Selbstkostenpreise abgeben. Einzelne Gemeinden haben zugleich begonnen, praktische Sozialpolitik zu treiben und gestaffelte Verkaufspreise eingeführt, höhere für die bemittelten, niedere für die minder bemittelten Kreise. Die Gemeinde Lichterfelde überläßt ihre Kartoffeln den Einkommensteuerpflichtigen zu $\frac{3}{2}$ M den Zentner, denjenigen aber, die weniger als 3000 M Jahreseinkommen versteuern, zu 3 M. Die Stadt Halle gibt an Haushaltungsvorstände mit mehr als 5000 M Einkommen weiße Karten über je 5 Pfund, für Haushaltungen mit einem Einkommen von 2200—5000 M gelbe Karten über je 6 Pfund und für Haushaltungen mit weniger als 2100 M außerdem rote Zusatzkarten über je 3 Pfund für den Kopf. Die Stadt Bad Homburg ist noch einen Schritt weitergegangen und verkauft ihren Angehörigen das Pfund Butter je nach der Einkommensteuerleistung. Wer bis 31 M Staatssteuern zahlt, erhält die Butter für 1,90 M, wer 31 bis 70 M Einkommensteuer zahlt, zu 2,10 M, und wer höher eingeschätzt worden ist, zu 2,40 M. Nach den gleichen Grundsätzen verfährt sie bei der Abgabe von Fett und bemißt den Preis auf 1,40, 1,70 und 2 M, je nach der Steuerleistung des Käufers. Der Aufsatz schließt mit folgenden Anregungen: „Auch die bevorstehenden unvermeidlichen Steuererhöhungen bieten den Gemeinden Gelegenheit, dem Staat mit gutem sozialpolitischem Beispiel voranzugehen. Nichts ist bequemer, als die einfache Erhöhung der bestehenden Steuern. Gutgeleitete Gemeinden sollten Mehreinnahmen auf anderem Wege zu erlangen suchen. Die Schulgelber der höheren Schulen ließen

sich durch prozentuale Zuschläge zur Einkommensteuer ausgiebiger gestalten, etwa in Verbindung mit entsprechenden Zuschlägen für Junggefellten und kinderlose Ehepaare. Auch die bedenkliche Vermehrung der Hunde u. a. in Groß-Berlin reizt zur Einführung ähnlicher prozentualer Einkommensteuernzuschläge auf den bestehenden festen Hundesteuerfuß. An theoretischen Bedenken dagegen wird es nicht fehlen. Allein die bittere Notwendigkeit führt darüber hinweg.“

Wohnungen für Kinderreiche. Die Stadt Neuz beabsichtigt, 50 Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien erbauen zu lassen. Der Preis für das Baugrundstück wird sich auf 1000 M für 1000 Quadratmeter, die Baukosten auf 5000 M, der Gesamtwert des Hauses also auf 6000 M stellen. Die Häuser sollen mit Kaufanwartschaft vermietet werden, so daß der Mieter allmählich Eigentümer wird. Für ein Haus müßte der Anmieter monatlich einen festen Betrag von 25 M zahlen, falls er keine Anzahlung auf das Haus geleistet hat. In der Annahme, daß die Landesversicherungsanstalt für diesen Zweck das Geld zu 3,5 Prozent darleihen wird, würde die allmähliche Tilgung wenigstens 1,5 Prozent betragen. Ein Kapital, welches mit 3,5 Prozent verzinst und mit 1,5 Prozent zuzüglich der für die gezahlten Tilgungsbeträge ersparten Zinsen getilgt wird, ist in 34 Jahren abbezahlt. Würde die Miete auf 30 M monatlich festgesetzt, also mit 3,5 Prozent verzinst und mit 2,5 Prozent getilgt, so würde der Kaufanwärter schon nach 25 Jahren freier Eigentümer werden. — Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das Vorgehen der Stadt Neuz recht viele Nachahmer finden würde.

Ein vorbildlicher Fabrikbetrieb. Die optische Werkstätte von Karl Zeiß in Jena, die mehrere tausend Arbeiter beschäftigt, läßt bekanntlich ihre Geschäftsangehörigen nach einem von dem Begründer der Karl-Zeiß-Stiftung, Professor Ernst Abbe, aufgestellten System an dem von der Firma erzielten Gewinne teilnehmen. Es geschieht dies in der Form einer Lohn- und Gehaltsnachzahlung am Schluß des Jahres vor Weihnachten. Die höchste Nachzahlung betrug bisher 10 Prozent. Im vorigen Jahr ist eine Nachzahlung unterblieben. Nunmehr hat die Geschäftsleitung mitgeteilt, daß sie für das Geschäftsjahr 1913/14 und 1914/15 eine Lohn- und Gehaltsnachzahlung von je 6 Prozent gewährt. Da es sich um eine Nachzahlung auf die gesamten Jahresverdienste handelt, so kommt bei der großen Anzahl der Beschäftigten (Beamte und Arbeiter) eine Summe in Frage, die sich nach Angabe eines Lokalblattes auf etwa 2½ Millionen Mark beziffert. Bemerkenswert ist, daß die Kriegsteilnehmer, die vor dem 1. August 1914 im Dienste der Firma standen, an der Lohn- und Gehaltsnachzahlung voll teilnehmen. Bei Berechnung ihres Anteiles wird der wirklich von ihnen verdiente Lohn oder Gehalt um den Betrag erhöht, den sie bei normaler Arbeitszeit verdient hätten, wenn sie während der Dauer des Heeresdienstes in der Firma beschäftigt gewesen wären. Dieser Berechnung wird der Durchschnittsverdienst des Jahres 1913/14 zugrunde gelegt. Bei den im Kriege Gefallenen wird die Zeit bis zum 30. September 1915 berücksichtigt. Die Anteile der zum Heeresdienst Einberufenen werden, soweit diese nicht persönlich andere Verfügung treffen, als Sparguthaben bei der Fabriksparkasse angelegt. Erben von im Kriege Gefallenen haben auf die erhöhten Anteile ihrer Erblasser nur Anspruch, wenn sie zu den nach dem Pensionsstatut versorgungsberechtigten Hinterbliebenen gehören. Im übrigen beschränken sich ihre Ansprüche auf die ihrem Erblasser statutmäßig zustehenden Anteile.

Kriegstagung des Verbandes evangelischer Arbeitersinnenervereine Deutschlands. Nur eine kurze Arbeitstagung ohne jeden festlichen Schmuck war die 4. Vertreterversammlung des Verbandes evangelischer Arbeiterinnenervereine Deutschlands am 25. und 26. März in Hannover-Linden, eine Kriegstagung, der ersten Zeit entsprechend. Die Regierung, die befreundeten Verbände und Organisationen und 33 der angeschlossenen Vereine hatten Vertreterinnen, bzw. Vertreter geschickt, und zahlreiche Mitglieder der Vereine nahegelegener Orte und andere Gäste füllten den Saal des Lindener Arbeiterinnenheims, das nicht nur seine Räume hergab, sondern auch in freundlicher Weise für die Bewirtung sorgte. Einen kurzen Ueberblick über die mannigfache Arbeit des Verbandsvorstandes auf dem Gebiete der Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Vereinen und befreundeten Verbänden, des Wirkens in der Öffentlichkeit, der Reise- und Werbetätigkeit, der Entwicklung der Zeitung, der Mitarbeit an der Volksernährungsfrage, der Arbeit für die Deutsche Volksversicherung gab der Geschäftsbericht. Ihm folgte der Vereinsbericht, der bunte, zum Teil recht erfreuliche Bilder über die Kriegsarbeit der angeschlossenen Vereine brachte. Die Besprechung des Vortrags: „Die Aufgaben der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung gegenüber den Frauen und Töchtern der handarbeitenden Volkskreise“, führte zur Annahme der Entschließung:

Ernstes und Heiteres aus großer Zeit.

Was den Soldaten verdrücklich macht. Dem Briefe eines Offiziers an der Front entnehmen wir folgende Zeilen: „Auch das Ausdauern bei schlechtem Wetter und mangelhafter Verpflegung nehmen die Leute hin. Man schimpft, und nachher ist alles wieder gut. Nur eins gibt es, das sie des Krieges überdrüssig macht, das weder Sieg, noch Sonnenschein, noch gute Verpflegung auslöst. Das sind die Jammerbriefe von zu Hause. Gewiß mag in kinderreichen Familien, wo an Stelle des fleißigen Ernährers die Unterstützung getreten ist, die Not groß sein. Bei den weitaus meisten ist dies aber, wie ich auf Grund näherer Nachfragen weiß, nicht der Fall, oder zum mindesten steht die Not in keinem Verhältnis zu dem Gejamere. Viele Frauen würden es aus Liebe zu ihren Männern lassen, wenn sie wüßten, was sie damit anrichten. Erst kürzlich las ich: „So schlimm ist es ja nicht. Hätte ich gewußt, daß du dir darüber solche Gedanken machst, so hätte ich es gar nicht geschrieben, denn eigentliche Not habe ich ja nicht, ich muß mich nur sehr einschränken.“ — Also immer wieder das alte Lied von den leidigen Klagebriefen! Es wäre lächerlich, zu behaupten, wir lebten jetzt im Frieden. Jeder von uns allen spürt am eigenen Leibe, daß es an allerlei fehlt, was man nicht eben gerne entbehrt. Aber wo herrscht denn „Not“? Wüßten wir daheim uns wirklich erst von denen im Felde darüber belehren lassen, mit wie wenig man auskommen kann, wenn es sein muß? Dort draußen vor dem Feinde, wo nicht in erster Linie Essen und Trinken, sondern Patronen und Granaten nachgeschaffen werden, da kann man wohl mitunter von Not reden. Aber hier zu Hause? Einschränkung ist noch lange keine Not. — Und obendrein ist es in der Tat oft „gar nicht so schlimm gemeint“ mit manchen Klagen, die täglich hinausgeschrieben werden an Mann und Bruder. Das entschuldigt nichts, denn die Wirkung bleibt die gleiche: Es macht den Kämpfer im Felde, der solche Jammerbriefe für bare Münze nimmt, in hohem Maße verdrücklich, lesen zu müssen, daß daheim „Not“ herrscht, es lähmt seine beste Kraft, es nimmt ihm den tröstlichen Glauben an die Unbesiegbarkeit des Vaterlandes. Wenn ihr nicht anders könnt, tut es wie die da draußen, macht eurem Kerger mit einem kräftigen Worte Luft, nur schreibt keine Jammerbriefe ins Feld, denen draußen zuliebe und um der großen heiligen Sache willen, die auf dem Spiele steht. Seid Kämpfer und stark!“

Eine Heldennutter. Im Oktober fiel in Belgien Major Wilhelm v. Hochstetter, dessen einziger Sohn seit Kriegsbeginn im Osten kämpft. Nun hat auch dieser, Leutnant Gustolf v. Hochstetter, der letzte seines Namens, im Kampf gegen die Russen den Heldentod gefunden. Seine Mutter zeigte ihren Freunden den Tod an und fügte der Todesanzeige die Worte hinzu: „Er folgte seinem Vater in die Ewigkeit, als der letzte unseres Namens, und dennoch, nichts ist so kostbar für das Vaterland.“

Wie man auf den Zeppelin lebt, veranschaulichen in interessanter, vielleicht manchen überraschender Weise Mitteilungen aus einer Unterredung, die kürzlich der bekannte amerikanische Journalist Karl von Wiegand mit dem erfolgreichen deutschen Kriegsluftschifführer, Kapitänleutnant Rathenau, hatte. Die Unterhaltung knüpfte an eine kurz vorher erfolgte, wohl-gelungene Angriffsfahrt des betreffenden Luftfahrzeugs nach England an. „Es ist intensiv kalt auf dieser Höhe von 3-5000 Fuß“ — bemerkte der Offizier —, „wenn man mit solcher Schnelligkeit fährt, wie wir fahren. Dabei kann man sich kaum Bewegung machen. . . . Bevor wir uns einschiffen, hatten wir eine gute Mahlzeit zu uns genommen, und außerdem nahmen wir von Zeit zu Zeit einen Schluck heißen Kaffee oder Tee aus unseren Thermosflaschen.“ „Nichts Stärkeres?“ fragte ich dazwischen. „Nein, durchaus nichts Stärkeres“, antwortete der junge Kommandant. „Die Zeppeline besitzen weder eine Bar, noch eine Küche, noch einen Speiseraum. Wir alle enthalten uns vollständig aller geistigen Getränke auf den Zeppelin-schiffen, denn wir brauchen klare Köpfe und kühle Nerven, und das sind Dinge, die der Alkohol nicht begünstigt. Auf einem Zeppelin geht es zu wie in einer Sonntagschule; es wird weder getrunken noch geraucht.“

Kriegsführung nach Wilsons Wunsch. „Der für zwölf Uhr angelegte Sturmangriff unterbleibt, da amerikanische Bergnügungsreisende das Schlachtfeld besichtigen.“

Erster Gedanke. Ein D. wieder fiel vom Turm herab, einem Fremden auf den Kopf. Nachdem sich beide vom Schrecken erholt hatten, wagte der Abgestürzte die bange Frage: „Sie san do wa Amerikaner?“

Wann wurde Amerika erlautet? In einer Kasseler Bürgerchule fragte der Lehrer einen Schüler, wann Amerika entdeckt worden wäre. „1492“, lautete richtig die Antwort. „Ach meine“, sagte der Lehrer, „wann ist denn Amerika bei uns bekannt geworden; es hat doch lange gebaut, bis man

Amerika kennen lernte?“ Jetzt meldete sich eifrig ein anderer Schüler und sagte: „Darüber hat erst gestern abend mein Vater gesprochen; richtig erkannt wurde Amerika von uns erst im Jahre 1916.“

Sein Nachtgebet. Der kleine fünfjährige Otto wird ermahnt, jeden Abend auch für unsere Soldaten und seinen im Kriege befindlichen Vater zu beten. Er hat daher sein übliches Gebet folgendermaßen vervollständigt: „Lieber Gott, beschütze alle deutschen Soldaten — Vater am tollsten. Laß auch alle deutschen Soldaten siegen — aber Vater am tollsten!“

Versammlungsanzeiger.

- Allona.** 8. Mai, 19. Juni, 1/29 Uhr, Anabermittelschule, Schauenburger Str. 59.
- Berlin-Moabit.** 8. Mai, 19. Juni, 1/28 Uhr, Jugendhaus, Rathenower Straße 8a.
- Berlin-Nord.** 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Bernauer Str. 4, 2. Portal, Erdgesch.
- Berlin-Nordost.** 9. Mai, 13. Juni, 1/28 Uhr, Schönhauser Allee 177, Quergebäude II.
- Berlin-Öst.** 8. Mai, 19. Juni, 1/28 Uhr, Gr. Frankfurter Straße 11, Hof I.
- Berlin-Fried.** 2. Mai, 6. Juni, 1/28 Uhr, Johannistisch 6, Eingang Brachvogelstraße, ar. Saal.
- Berlin-Südost.** 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Reichenberger Straße 147 bei Fahrow.
- Berlin-Wedding.** 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, bei Krause, Turiner Straße, Ecke Utrechter Straße.
- Berlin-West.** 8. Mai, 19. Juni, 1/28 Uhr, Kollendorferstraße 41, Hof, Erdgesch.
- Berlin-Wilmersdorf.** 9. Mai, 13. Juni, 1/28 Uhr, Gemeindehaus, Demolder Str. 17/18.
- Bielefeld.** 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Plankreuzhalle.
- Breslau-Nord.** 1. Mai, 5. Juni, 8 Uhr, Postgasse 6a.
- Breslau-Süd.** 9. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Herrensfr. 21/22.
- Breslau-West.** 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Paulusaal, Frankfurter Straße 28.
- Bromberg.** 8. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Neue Volkshalle am Hann-von-Beyhern-Platz.
- Charlottenburg.** 8. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Jugendheim, Goethestraße 22.
- Danzig.** 8. Mai, 8 Uhr, St.-Geistgasse 111.
- Darmstadt.** 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Waldstr. 18.
- Dresden.** 8. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Herberge zur Heimat.
- Dresden-Altsch.** 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Annenstraße 40, StbS.
- Dresden-Kennd.** 2. Mai, 6. Juni, 1/28 Uhr, Neuschäbler Löwenbräu, Königsbrüder Straße 17.
- Dresden-Pieschen.** 8. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Concordienstraße 4.
- Dresden-Friesen.** 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Wormser Straße 14, „Stadt Worms“.
- Häfelndorf.** 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Paulushaus, Eingang Nabnstraße
- Helm.** 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Gewerbevereinshaus
- Herrn.** 1., 15. Mai, 5., 19. Juni, 8 Uhr, Vereinshaus, Altbellianstraße 10
- Hessen.** 25. Mai, 27. Juni, 8 Uhr, bei Selzener, Burgfeldstraße 2
- Frankfurt-Mitte.** 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Frankfurt-West.** 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Hohenzollernplatz 33
- Frankfurt i. Posen.** 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Landwirtschaftliche Winterkühle.
- Hartsl. B.** 1. Mai, 5. Juni, 8 Uhr, Luisenheim, Ottostraße 5, Müdderbäude
- H. Gladbach.** 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, bei Deben, Ecke Bierener und Pettrather Straße.
- Halle-Nord.** 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Albrechtstr. 27.
- Halle-Süd.** 1. Mai, 5. Juni, 8 Uhr, Herberge zur Heimat, Mauerstr. 7.
- Hamburg-Stadt.** 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Curiohaus, Rotenbaum-Chaussee 13.
- Hamburg-Nordost.** 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Gemeindehaus, Kreuzkirche, Eingang Marschnerstraße.
- Hamburg-Eimsbüttel.** 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Missionsaal, Wellenalliancestr. 55.
- Hamburg-Hammbrück.** 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Vollsheim, Sachsenstraße 21.
- Hamburg-Kennd.** 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Bildungsverein, Böhmenstraße 4.

